

Armut - Krebs

Angelika Amann

Dipl. Sozialpädagogin (FH), Psychoonkologin (DKG)

Krebsberatungsstelle am Tumorzentrum München

im Patientenhaus des CCCM



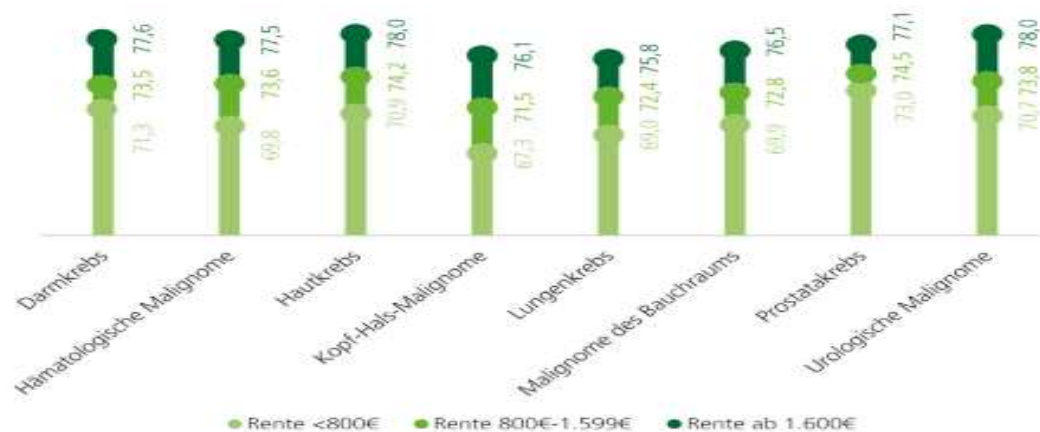
Armut → Krebs

Studie der AOK

Personen mit niedriger Rente (weniger als 800 Euro monatlich) erkranken durchschnittlich **7 Jahre** früher an Krebs, als Personen mit mittlerer oder hoher Rente.

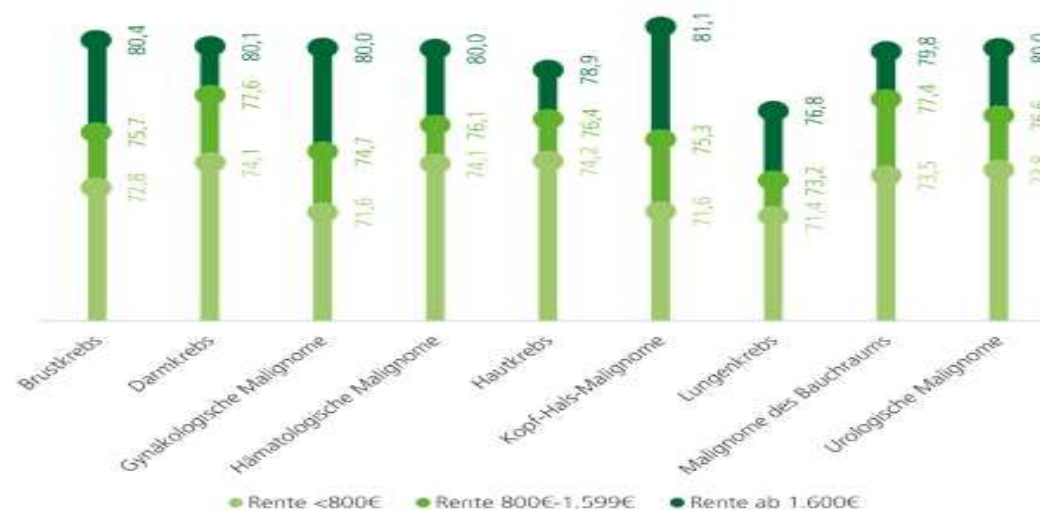
(Quelle: AOK Rheinland/Hamburg-Onkologiereport 2021)

Abbildung 2: Ersterkrankungsalter nach sozialem Status, Männer, 2017-2019



Quelle: AOK Rheinland/Hamburg

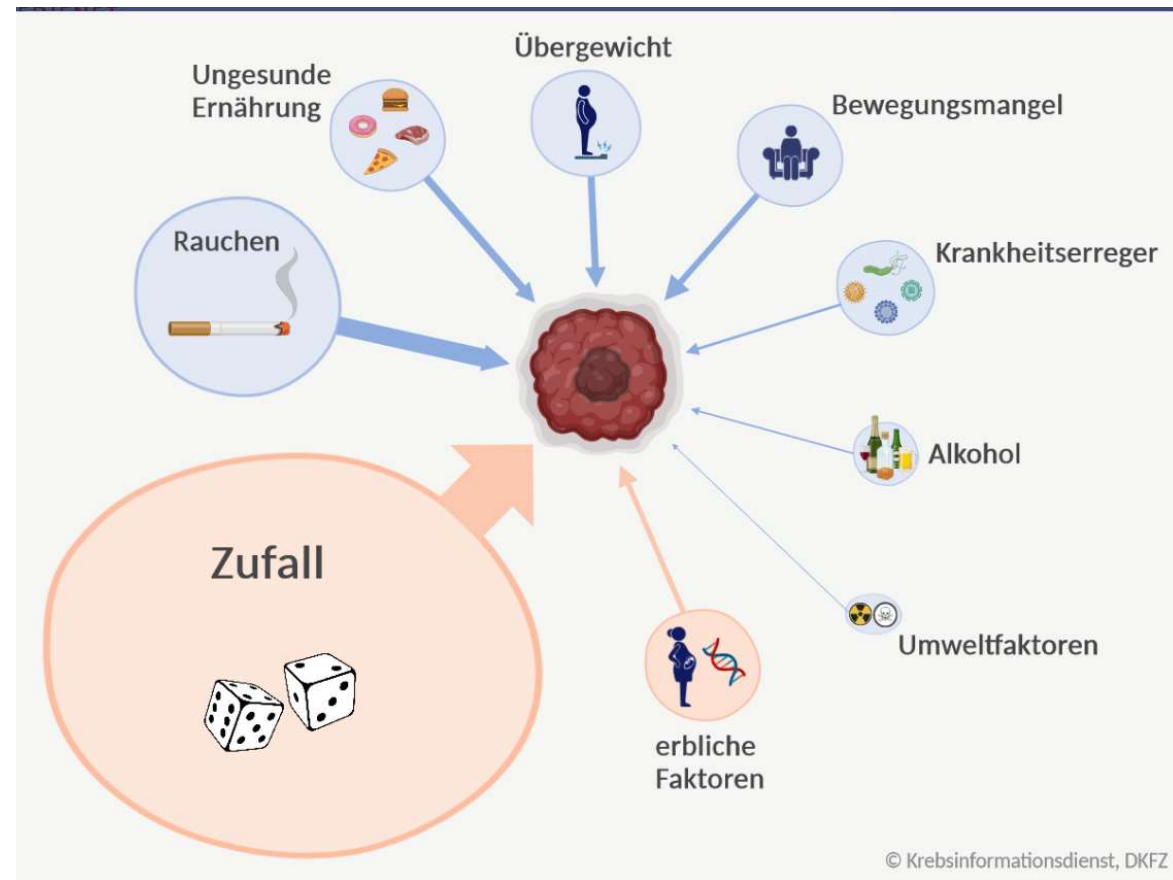
Abbildung 3: Ersterkrankungsalter nach sozialem Status, Frauen, 2017-2019

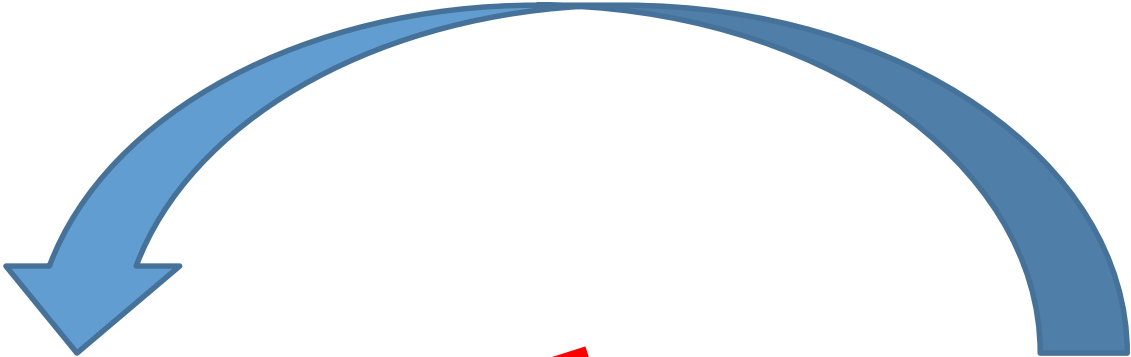


Quelle: AOK Rheinland/Hamburg

Armut → Krebs

Gesundheit wird nicht allein von medizinischer Versorgung geprägt, sondern auch durch die Umstände, in denen wir aufwachsen, lernen, arbeiten und alt werden.

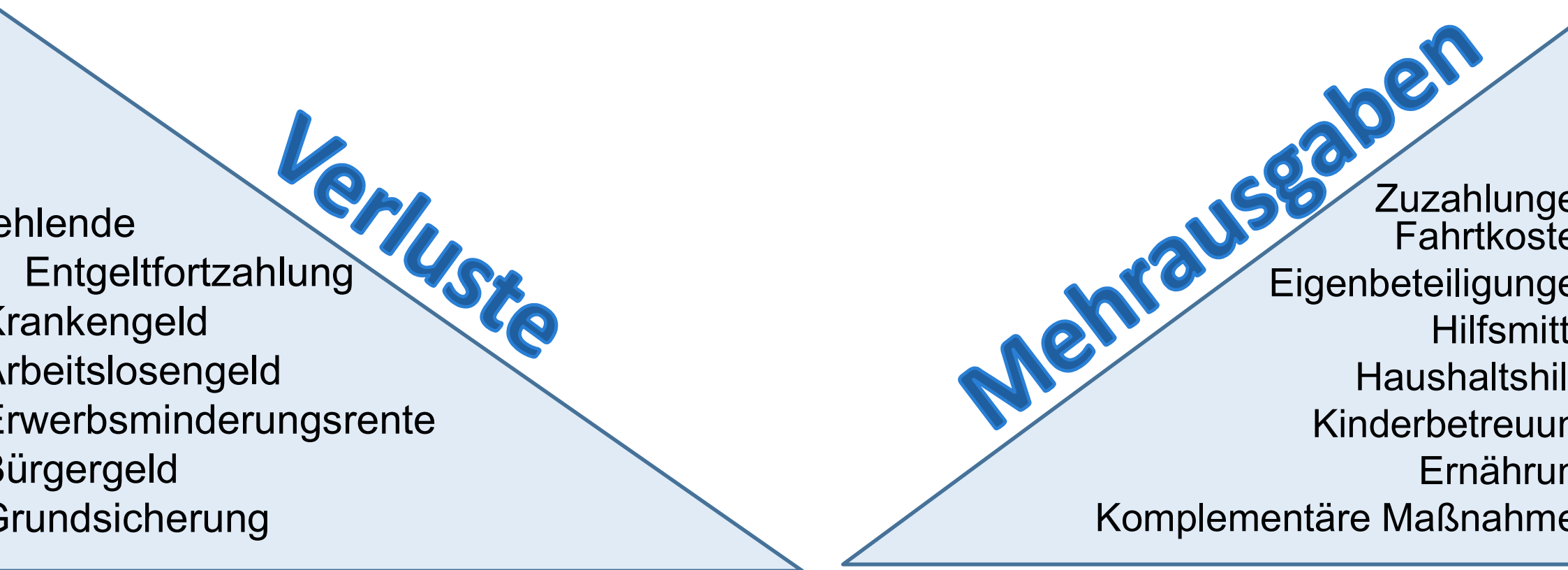




~~Armuts~~ – Krebs

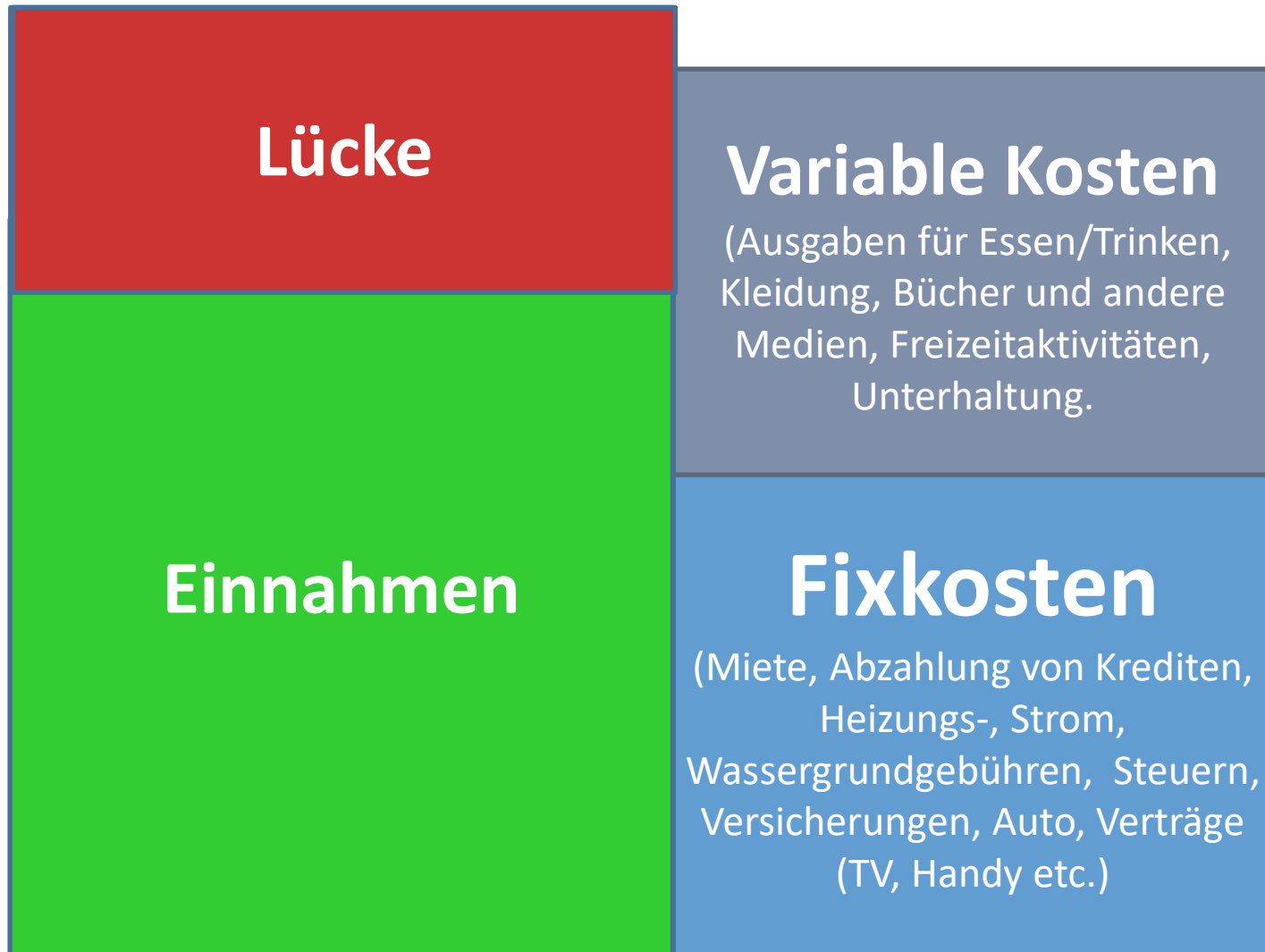
Finanzielle Schwierigkeiten

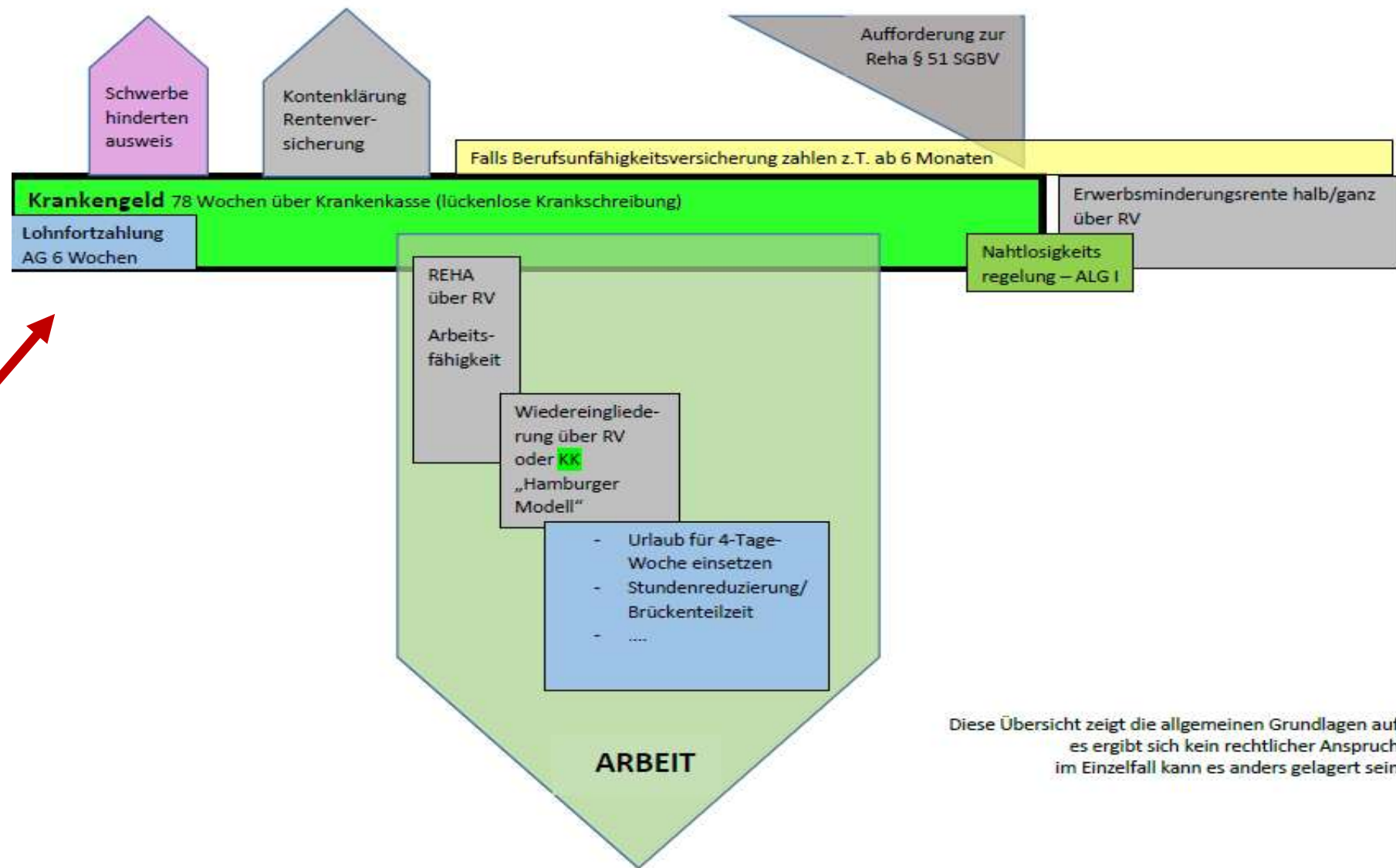
Sinkende Einnahmen – steigende Ausgaben



Krebs hat oft langfristige Auswirkungen auf die Erwerbssituation und somit auf die wirtschaftliche Situation der Betroffenen und ggf. Familie.

Finanzielle Schieflage ...





Diese Übersicht zeigt die **allgemeinen Grundlagen** auf, es ergibt sich **kein rechtlicher Anspruch**, im Einzelfall kann es anders gelagert sein.

Lohnfortzahlung/Krankengeld

Angestellte

ersten 6 Wochen Lohnfortzahlung

gesetzlich Versicherte

72 Wochen Krankengeld ab 43.Tag : 70% des Bruttogehalts

privat Versicherte

Krankentagegeld Versicherungsunterlagen prüfen

Nicht in der Versicherung beinhaltet

Selbständig

ersten 6 Wochen kein Anspruch

Extra-Versicherung, dass früher KG oder KTG

gesetzlich Versicherte

Krankengeld wenn im Tarif beinhaltet, auch KSK

Nicht in der Versicherung beinhaltet

privat Versicherte

Krankentagegeld Versicherungsunterlagen prüfen

Nicht in der Versicherung beinhaltet

Wichtig:

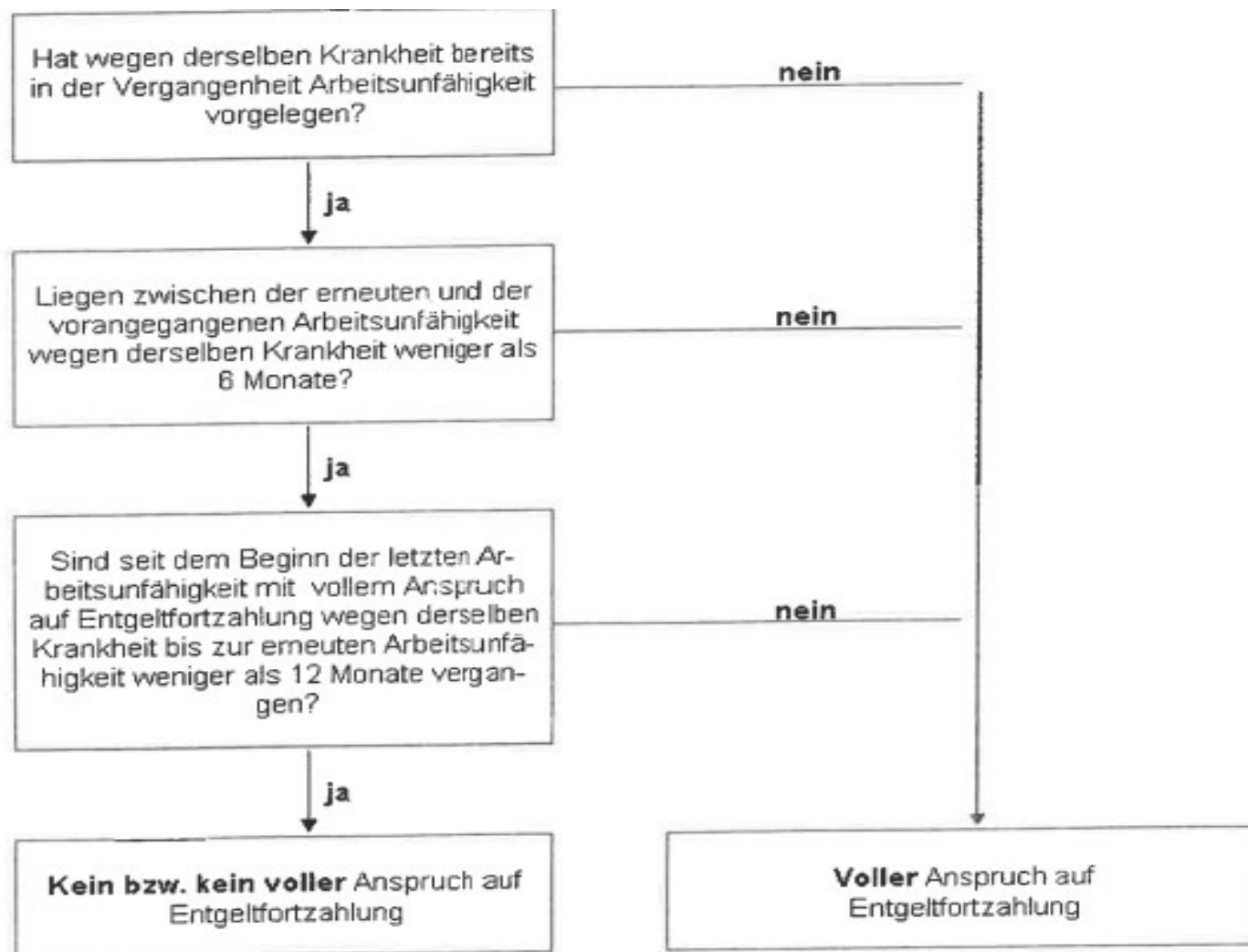
Krankschreibungen immer der Krankenkasse zukommen lassen.

Erkennen diese i.d.R nur 7 Tage rückwirkend an. §49 (1) 5..

Auf lückenlose Krankschreibung achten.

Lohnfortzahlung bei erneuter Erkrankung

Entgeltfortzahlungsgesetz § 3(1)



Krankengeld

Krankengeld

Angestellte

ersten 6 Wochen Lohnfortzahlung

gesetzlich Versicherte

72 Wochen Krankengeld ab 43.Tag : 70% des Bruttogehalts

privat Versicherte

Krankentagegeld Versicherungsunterlagen prüfen

Nicht in der Versicherung beinhaltet

Selbständig

ersten 6 Wochen kein Anspruch

Extra-Versicherung, dass früher KG oder KTG

gesetzlich Versicherte

Krankengeld wenn im Tarif beinhaltet, auch KSK

Nicht in der Versicherung beinhaltet

privat Versicherte

Krankentagegeld Versicherungsunterlagen prüfen

Nicht in der Versicherung beinhaltet

Wichtig:

Krankschreibungen immer der Krankenkasse zukommen lassen.

Erkennen diese i.d.R nur 7 Tage rückwirkend an. §49 (1) 5..

Auf lückenlose Krankschreibung achten.

Krankengeld - Lohnersatzleistung

- Die **Höhe** des Krankengeldes richtet sich nach dem Einkommen:
70 % des Bruttoarbeitsentgelts,
max. aber 90 % des Nettoarbeitsentgelts
sowie max. 128,63 € täglich (2025)
Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung werden abgezogen.
- **Dauer:** max. 78 Wochen (Aufforderung Reha!) bei Krankschreibung aufgrund ein und derselben Erkrankung innerhalb von 3 Jahren (Blockfrist).
Die ersten sechs Wochen Lohnfortzahlung werden eingerechnet.
- Bei der **Privaten Krankenversicherung:** je nachdem ob und welchen Tagessatz man vereinbart hat

Beispielrechnung

Monatliches Gehalt Netto: 1.800,00 € - tägliches Gehalt Netto: 60,00 €

Monatliches Krankengeld Netto: 1.424,40 € -tägliches KG Netto: 47,48 €

→ Differenz: 375,60 Euro monatlich

Höchstsatz ergibt ca. 3.360€ netto (128,63 € täglich minus Sozialabgaben)

→ Bei hohem Einkommen – hohe Differenz

Krankenversicherung ist Pflicht

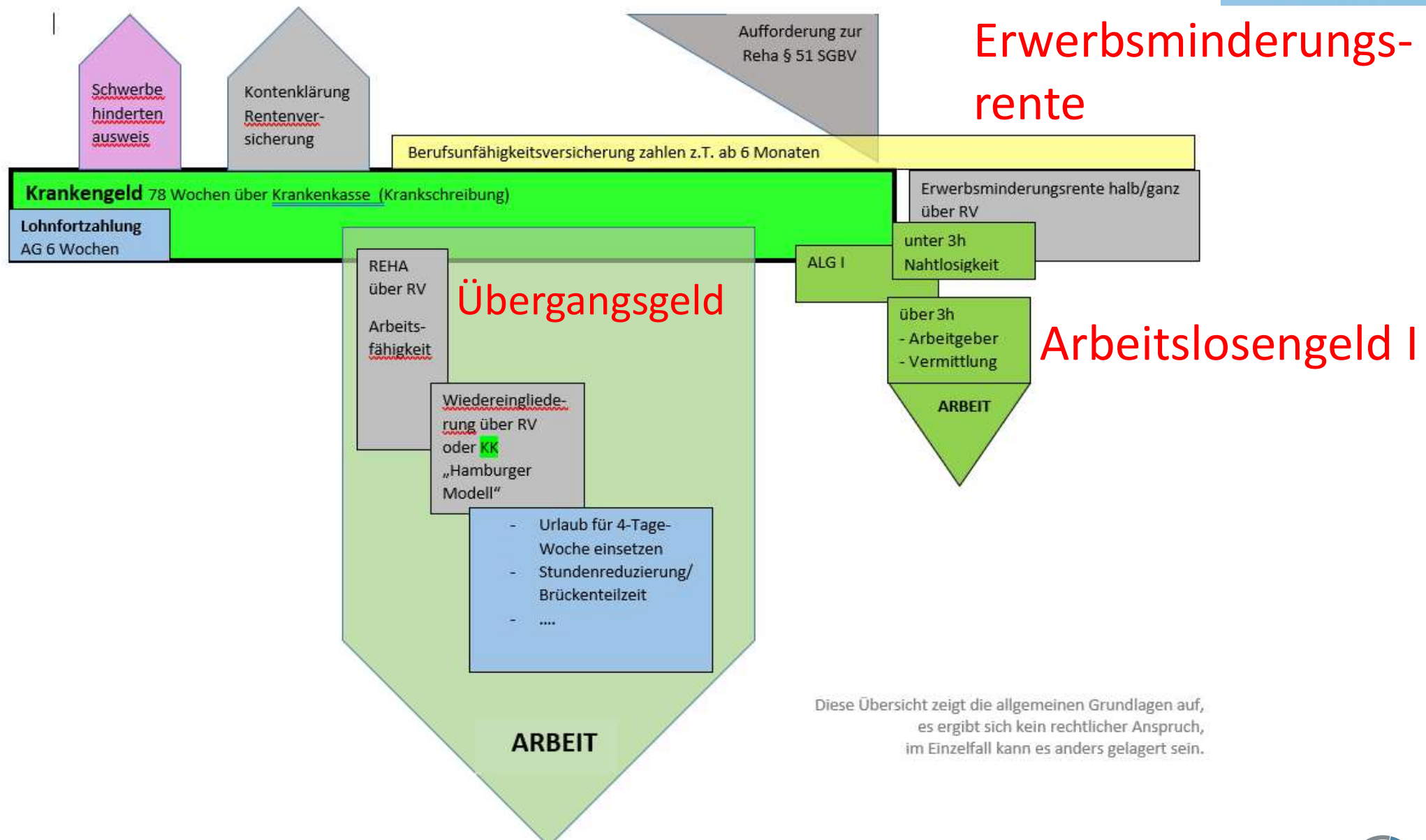
Seit dem **1. April 2007** gibt es eine Versicherungspflicht in Krankenversicherung (KV).

Die **gesetzl. KV** funktioniert nach dem Solidarprinzip:

Die Beiträge richten sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitglieder, die Gesundheitsleistungen sind für alle gleich.

Bei der **privaten KV** ist jede/r selbst verantwortlich, was sie/er abschließt/abgeschlossen hat.

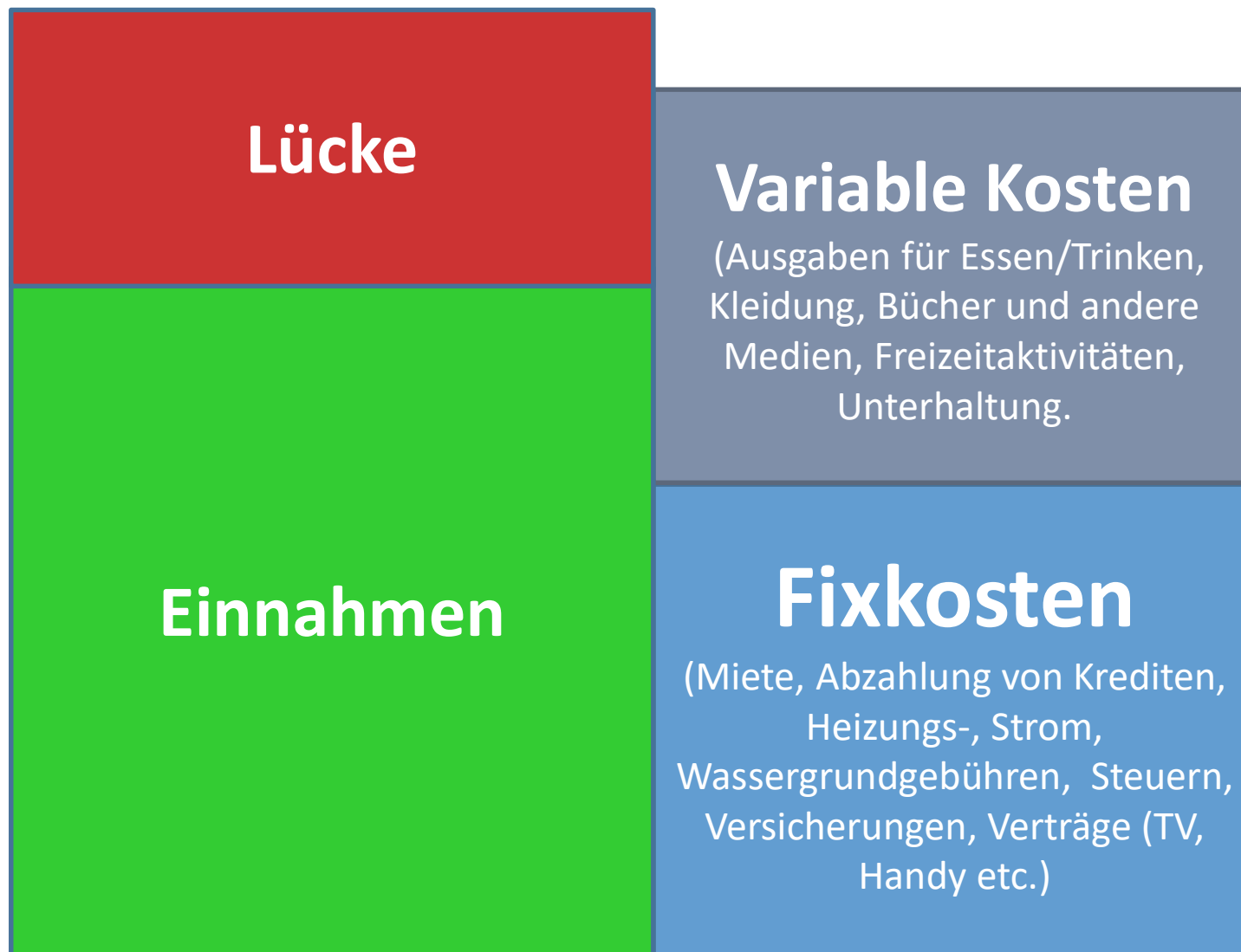
Es gibt auch einen sogenannte Nachversicherungsschutz von 4 Wochen (§19 SGBV) z.B. zwischen zwei Arbeitsverhältnissen oder wenn Zuständigkeiten nicht geklärt sind (Rentenversicherung - Arbeitsamt – Jobcenter...).



Lohnersatzleistungen

Lohnersatzleistung	Berechnung/Höhe	Träger	
Übergangsgeld	68% bzw. 75% (m. Kind) des Nettogehalts	Rentenversicherung	Zeit auf KG angerechnet Sozialabgaben abgezogen
Arbeitslosengeld	60% bzw. 67% (m. Kind) des in den 12 Monaten zuvor erzielten, durchschnittlichen Nettoverdienstes	Arbeitsagentur	In der Nahtlosigkeit Zeit vor der Erkrankung Sozialabgaben abgezogen
Erwerbsminderungsrente Teil/voll	Entgeltpunkte(Rentenbescheid) Abschläge/Zurechnungszeiten	u.a. Rentenversicherung	Kontenklärung Hinzuverdienst möglich

Finanzielle Schieflage ...



Schwerbehinderten-Ausweis

Ziel: Nachteile, die durch die Erkrankung und ihre Behandlung entstehen, zumindest teilweise ausgeglichen werden (alterstypisch)

Erstantrag: ist i.d.R. die Diagnose Krebs ausreichend, um einen G.d.B (Grad der Behinderung) von 50 zu bekommen d.h. Schwerbehinderung (mit Ausweis) – psychische Belastung inkludiert (bei Diagnosestellung)

Heilungsbewährung: oft befristet auf 2-6 Jahren (ab Therapieende), Verlängerung ist möglich, wenn anhaltende Gesundheitsstörungen vorhanden sind bzw. eine Verschlechterung/Rezidiv auftritt.

Wo beantragen: Bayern: Amt für Familie und Soziales

Schwerbehinderung – Antrag (Bayern)

<https://www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/ausweis/antrag/>

Google Maps Patienten - Tumorzent... München | Bayerische ... Startseite > Infos zu Kr... ZBFS - Antrag Cisco Webex Meetings... FreiNet-Online.de - Bit...

Startseite Kontakt Presse EN FR CZ

Suchbegriff

Zentrum Bayern Familie und Soziales



Ihre Behörde	Familie, Kinder und Jugend	Arbeitswelt und Behinderung	Menschen mit Behinderung	Opfer-Entschädigung	Förderung und ESF	Maßregelvollzug	Öffentlich-
Ausweis Antrag Merkzeichen Medizinische Beurteilung Rechte im Arbeitsleben Kündigungsschutz Zusatzurlaub Vorzeitige Rente Fachkräfte in Werkstätten		Steuerrecht Einkommensteuer Kraftfahrzeugsteuer Haus und Wohnung Sozialer Wohnungsbau Wohngeld Beitragsservice Rundfunk	Mobilität und Verkehr Behinderten-Parkplatz Umweltzone Nahverkehr Verkehrsbetriebe Bayerisches Blindengeld Antrag Leistungsvoraussetzungen				

Papieranträge - Regierungsbezirke:
Oberbayern muss in die Oberpfalz:
 Zentrum Bayern Familie und Soziales
 Region Oberpfalz
 Landshuter Str. 55
 93053 Regensburg

Formulare

Eine ausführliche Anleitung und Tipps zum Ausfüllen finden Sie in unseren **Hinweisen für Formulare im PDF-Format**.

- ↓ Antrag auf Feststellung einer Behinderung
- ↓ Hinweise zur Antragstellung
- ↓ Hinweise zum Datenschutz
- ↓ Hinweise und Abrechnungsformular zu selbst beschafften Unterlagen

Die Dokumente sind barrierefrei gestaltet. Weitere Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter **Barrierefreiheit**.

Landesbehörde



Zentrum Bayern
Familie und Soziales

Service

- Regionalstellen
- Kontakt
- Broschüren
- Anträge
- Karriere & Ausbildung
- Online-Terminvergabe

Einige Vorteile

- erhöhter Kündigungsschutz, mehr Urlaubstage
- Steuererleichterungen
- Früher in Rente (mind. 35 Jahre Wartezeit)
- vergünstigte Eintritte, Mitgliedsbeiträge

Nicht automatisch: Freifahrten ÖPNV, Parkplatz für Menschen mit Behinderung (nur mit Merkzeichen aG/Bl)

Keine direkten Einnahmen!

Es gibt keine Schwerbehindertenrente, sondern Früher in Rente

➔ 1 % bei chronisch Kranken



BZKF Bayerische
Zentralstelle für
Kommunikation

Zuzahlungsbefreiung

- Angehörige aus einem Haushalt, z.B. Ehepaare werden „zusammengerechnet“
- Wohn-, Kinder-Pflegegeld, Elterngeld sowie Freibeträge (6.363 Euro für den Angehörigen, 9.312 Euro für jedes Kind) werden abgezogen
- Gilt für ein Kalenderjahr, d.h. wird jedes Jahr neu ermittelt
- Befreiungsausweis
- Möglichkeit am Anfang des Jahres die Höchstzuzahlung berechnen zu lassen, diese zu bezahlen und direkt befreit zu werden

Wer eine abgeschlossen hat – bitte überprüfen, ab wann und unter welchen Voraussetzungen diese geltend gemacht werden kann.

Es geht um den Beruf und nicht um die grundsätzliche Erwerbstätigkeit.

Beim **gesetzlichem Krankengeldbezug** darf das Geld aus der BU i.d.R. **parallel** bezogen werden.

Beim **Krankentagegeld aus der Privaten Absicherung oft nicht**.
Dort heißt es i.d.R im Vertrag, dass der Bezug mit Eintritt der Berufsunfähigkeit endet.

Sozialleistungen

- Wohngeld (auch bei Eigentum) [BMWSB - Wohngeld \(bund.de\)](https://www.bmwsb.de)
- Kindergeldzuschlag [Kinderzuschlag: Anspruch, Höhe, Dauer | Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de)
- (Aufstockendes) Bürgergeld bzw.
- (aufstockende) Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung

[Startseite - Sozialleistungen einfach erklärt – Sozialplattform](#)



**Sozialleistungen
finden**



**Beratungsstellen
finden**



Alle Anträge

ifomaterial/Blaue_Ratgeber/Sozialleistungen-bei-Krebs_BlaueRatgeber_DeutscheKrebshil

Tumorzent... München | Bayerische ... Startseite > Infos zu Kr... ZBFS - Antrag Ci



Einmalige finanzielle Zuwendungen
- Nachweis ist oft Bürgergeldbezug oder knapp darüber
z.B. Härtefond der Deutschen Krebshilfe



Seien Sie mutig!

Informieren Sie sich und
nehmen Sie Beratungsstellen **frühzeitig** in Anspruch!

Broschüre: Günstiger Leben in München

Haushaltsbudgetberatung – FIT-Finanztraining
<https://www.fit-finanztraining.de/>

Schuldnerberatungsstellen (Pfändungsschutzkonto etc.)

Stelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

Günstiger leben
in München
Tipps, Adressen, Informationen



Budget knapp

Schulden da

Mietschulden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zeit für Fragen...
gerne auch am Nachmittag
im Patientenhaus!



Angelika Amann
Krebsberatungsstelle im Patientenhaus CCC-TZM München
E-Mail: angelika.amann@med.uni-muenchen.de
Tel.: 089 / 44 00 – 533 51

Wer kann unterstützen?

betanet.de



Willkommen bei betanet.de

Jetzt Spenden

betanet.de ist das größte Portal für psychosoziale und sozialrechtliche Informationen im Gesundheitswesen



Teilen



Empfehlen



Drucken



PDF-
Download

Leistungsträger Links/Broschüren z.B. Rentenversicherung

DE/ueber-uns-und-Presse/Mediathek/Broschueren/suchdokumente/broschueren_rente_node.html

Bayerische ... Startseite > Infos zu Kr... ZBFS - Antrag Cisco Webex Meetings... FreiNet-Online.de - Bit...

Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle

Wenn Ihnen Ihr Gesundheitszustand nur noch eine eingeschränkte oder gar keine Berufstätigkeit mehr erlaubt, können Sie eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erhalten. Alles, was Sie darüber wissen müssen, erfahren Sie in dieser Broschüre.

Erwerbsminderungsrente: So viel können Sie hinzuverdienen

Auch wenn Sie eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erhalten, können Sie – soweit Ihr Gesundheitszustand es zulässt – noch arbeiten gehen. Was Sie beachten sollten, erfahren Sie hier.

Flexibel in den Ruhestand

In bestimmtem Rahmen können Sie selbst entscheiden, ab wann Sie Ihre Altersrente beziehen möchten. Und auch auf die Höhe der Rente haben Sie Einfluss. In unserem Faltblatt stellen wir Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten vor.



Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle

- Wann Sie Anspruch auf diese Rente haben
- Was eine und welche Erwerbsminderungsrente bedeutet
- Was Sie neben Ihrer Rente verdienen dürfen



Erwerbsminderungsrente: So viel können Sie hinzuverdienen

- Kann ich trotz meiner Rente noch arbeiten gehen?
- Wie hoch sind die Hinzuerdengrenzen?
- Wie wird mein Einkommen angerechnet?



Flexibel in den Ruhestand

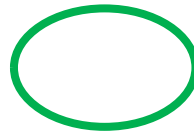
- Rentebeiträge durch Sozialversicherung möglich
- Zur Altersrente hinzuerdenden
- Über die Beitragsgrenzen hinaus arbeiten

Leistungsträger Homepage z.B. Krankenkasse



Inhalte im Überblick

- ↓ [Zuzahlung für medizinische Leistungen](#)
- ↓ [Allgemeine Regelungen für die Zuzahlung](#)
- ↓ [Berechnung der Belastungsgrenze](#)
- ↓ [Befreiung von Zuzahlungen](#)
- ↓ [Befreiungsbeleg in Papierform und digital](#)
- ↓ [Ausnahmen bei der Berechnung der Belastungsgrenze für die Zuzahlung](#)
- ↓ [Alle Zuzahlungen auf einen Blick](#)
- ↓ [Antrag der AOK Bayern zur Zuzahlungsbefreiung](#)



Zuzahlung für medizinische Leistungen

Beratung - telefonisch

- **Krebsinformationsdienst:** täglich 8-20h für alle Fragen rund um Krebs
0800-420 30 4 <https://www.krebsinformationsdienst.de/>

- **Bürgertelefone vom Bundesministerium**

Bundesministerium für **Gesundheit:** Mo-Do 8-18h, Fr 8-12h,
Krankenversicherung 030 - 340 60 66 01

Pflegeversicherung 030 - 340 60 66 02

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/buergertelefon.html>

Bundesministerium für **Arbeit und Soziales:** Mo-Do 8-20h

Rente 030 - 221 911 001

Arbeitsrecht 030 - 221 911 004

Menschen mit Behinderung 030 - 221 911 006

<https://www.bmas.de/DE/Service/Kontakt/Buergertelefon/buergertelefon.html>

- **Sozialdienst im Krankenhaus (wenn man stationär ist)**
- **Krebsberatungsstellen** - unabhängig und kostenfrei
- **Regionale Angebote:** Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonie, BKR...), Vereine, Bürgerämter/Landratsamt
- **Sozialverbände wie der VDK:** kostenpflichtige Mitgliedschaft, vertreten auch juristisch

Zeit für Fragen... gerne auch am Nachmittag am
Tag der offenen Tür im Patientenhaus!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Angelika Amann
Krebsberatungsstelle im Patientenhaus CCC-TZM München
E-Mail: angelika.amann@med.uni-muenchen.de
Tel.: 089 / 44 00 – 533 51